



J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG
NACHFOLGER
STUTTGART UND BERLIN

In kurzem versenden wir:

Ⓩ **Der gemischte Betrieb
im deutschen Verlagsbuchhandel**

Von **Herbert Beck**

Doktor der Staatswirtschaft

(*Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 118. Stück*)

5 $\frac{1}{2}$ Bogen. Groß-Oktav. Geheftet M. 2.—

Es ist eine vielbesprochene Erscheinung, daß die Differenzierung des Produktionsprozesses eines gebrauchsfertigen Gutes, welcher zur Zeit der Naturalwirtschaft naturgemäß innerhalb eines Wirtschaftsbetriebs sich vollständig abspielte, neuerdings wieder einer Zusammenfassung der verschiedenen aufeinanderfolgenden Produktionsstadien im gemischten Betriebe Platz macht. Einer der Produktionszweige, in dem diese Wandlung zutage tritt, ist die Herstellung des Buchs. Ursprünglich fand der ganze Produktionsprozeß in der Hand des Buchdruckers statt. Dann differenzierte sich die Herstellung in Verlag, Papierfabrikation, Schriftschnitt, Schriftguß, Buchdruck, Buchbinderei. Neuerdings werden zwar nicht mehr vom Buchdrucker, sondern vom Verleger, wenn auch nicht alle, so doch einige der wichtigsten dieser Produktionsstadien wieder in einem Betriebe zusammengefaßt.

Der Verfasser der vorliegenden Studie hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, diesen ganzen Entwicklungsprozeß darzustellen und die Gründe darzulegen, warum auch heute die Kombination mit Betrieben einzelner Produktionsstadien, wie z. B. Papierfabrikation, Schriftschnitt, für den Verleger nicht vorteilhaft ist und wie weit dies bei Betrieben anderer Produktionsstadien der Fall ist.

**Die Buchungsgrundsätze
einiger deutscher Kommunen
hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe**

Von **Max Sulzberger**

Doktor der Staatswirtschaft

(*Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 119. Stück*)

6 Bogen. Groß-Oktav. Geheftet M. 2.50

In dieser Schrift wird untersucht, welche Erfahrungen bei Verwertung verschiedener Buchhaltungsmethoden hinsichtlich kommunaler Erwerbsunternehmungen in Deutschland gesammelt worden sind. Als selbstverständlich wurde dabei angesehen, daß das Bruttoetatprinzip bei den eigentlichen Verwaltungsrechnungen die kameralistische Buchhaltungsmethode erfordert. Die Untersuchung beschränkt sich daher auf die Erwerbsunternehmungen, deren Ergebnis bei kaufmännischer Rechnung allerdings als Ablieferung nach Nettoetatgrundsätzen lediglich summarisch in die Jahresrechnung eingestellt werden könnte.

Hierbei kam eine Enquete der Untersuchung zugute, welche über städtische Rechnungsgrundsätze von anderer Seite veranstaltet und veröffentlicht worden ist. Sulzberger hat das Material typenweise kritisch behandelt. Er vergleicht die kameralistische, die verbesserte kameralistische und die kaufmännische Rechnung und stellt fest, daß nur die kaufmännische Rechnung mit Unterbau der doppelten Buchführung den Vorteil aufweist, ersichtlich zu machen, was eigentlich der Erfolg gewesen ist und wie er sich zum Kapital verhält, während auch der verbesserten Kameralbuchführung die Mängel anhaften, daß zeitweise das Resultat zu ungünstig erscheint durch Verbuchung auch der das Vermögen mehrenden Ausgaben als Betriebsausgaben, durch ungenügende Höhe der Abschreibungen, auch wo solche stattfinden, durch Überlassung von Zuviel aus dem Erträgnis an die laufende Verwaltung, durch Unsicherheit über die Höhe desjenigen Kapitals, welches aus laufenden Mitteln beschafft worden ist, durch das Fehlen von Reservefonds, deren Gegenwert im Betriebe mitarbeitet, endlich durch die Unmöglichkeit, festzustellen, wie die einzelnen Sparten eines Betriebes rentieren. Es ist damit ein wertvoller Beitrag zur Bereicherung der Finanzwissenschaft, speziell der Kommunalfinanzen geliefert.